

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Verkehr BAV
Konsultationen
3003 Bern

19. Dezember 2017

Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz (AZGV)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 29. September 2017 die Kantone zur Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz eingeladen. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung.

Das Arbeitszeitgesetz (AZG) wurde teilrevidiert. Ziel der Teilrevision war die Anpassung der gesetzlichen Grundlage an die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und an die aktuellen Bedürfnisse der Akteure des öffentlichen Verkehrs. Gestützt auf die Gesetzesrevision muss auch die Verordnung zum Arbeitszeitgesetz (AZGV) revidiert werden.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Verordnungsänderung, insbesondere auch die Unterstellung der Pistenrettungsdienste, sowie die für die Präparierung, Instandhaltung, Überwachung und den Betrieb touristischer Sportanlagen, zuständigen Dienste (Art. 1 Bst. d AZGV). Ausserdem wird mit den vorgeschlagenen Flexibilisierungen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprochen bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber